

## Sitzungsvorlage Nr. 2168/2020



|                            |                                         |               |               |
|----------------------------|-----------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Bauamt                                  |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b>                          | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Entscheidung               | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 03.11.2020    | öffentlich    |

### **Radverkehrsplanung Rudersberg; Radwegemarkierungen im Zuge der L 1148 in der Ortsdurchfahrt Schlechtbach und Rudersberg**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Das Protokoll der Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf die vorgesehenen Radwegemarkierungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gehwege zwischen Jakob-Dautel-Straße und Brühlstraße sowie zwischen der Straße „Am Burren“ und „Fuchshau“ werden mit dem Zeichen 239 StVO (Gehweg) und der Zusatztafel „**Radfahrer frei**“ beschildert.

#### **Sachverhalt**

Zuletzt erfolgten Beratungen über die Radverkehrsplanung im Gemeinderat am 16.05.2017 (Vorlage Nr. 1358/2017) sowie am 24.09.2019 (Vorlage Nr. 1919/2019). Die im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Der zuletzt gefasste Baubeschluss für den Ausbau des Weges entlang der Wieslauf als Geh- und Radweg kann aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht wie geplant ausgebaut werden.

Im Arbeitskreis „Radverkehr“ wurde als weitere Maßnahme die Kennzeichnung und Ausweisung der Straßen und Wege festgelegt.

Zuständig für die Anordnung der entsprechenden Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Im April wurden daher die von Seiten der Gemeinde vorstellbaren Markierungen über die Stabstelle Radwege beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingereicht (Anlage 1 – 3).

Im September konnte ein gemeinsamer Ortstermin mit der Stabstelle Radverkehr, dem Regierungspräsidium, dem Polizeiposten Aalen, der Straßenmeisterei Weinstadt sowie der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden.

Im Nachgang zu diesem Termin wurde uns folgendes Protokoll geschickt, mit der Bitte um Mitteilung, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden soll:

*„Aufgrund der vorgelegten Pläne haben wir uns den Verlauf des Gehweges sowie die Breiten vor Ort angesehen. Übereinstimmend kamen wir sowie die Vertreterin des RP zu folgendem Ergebnis: Aufgrund des Ausbauzustandes sowie der Breite des Gehweges wäre die Ausweisung zwischen BHS Bürgerhaus Schlechtbach und der Gaststätte Sonne als gemeinsamer Geh- und Radweg (Mindestbreite 2,50 m) möglich, jedoch kann dieser aus folgenden Gründen nicht ausgewiesen werden:*

- 1. Im Bereich der Bushaltestelle ist die Ausweisung als Geh- und Radweg nach der ERA nicht möglich.*
- 2. Im Bereich des Hotel Sonne befinden sich Parkplätze. Um auf diese zu und abzufahren muss der gemeinsame Gehweg überfahren werden.*
- 3. Im Bereich der Gaststätte Sonne beträgt die Gehwegbreite unter 1,00 m*

*Im weiteren Verlauf zwischen Einmündung Jakob-Dautel-Straße und Parkplatz Firma Cratoni würde die Gehwegbreite ebenfalls für die Beschilderung als Geh- und Radweg ausreichen, jedoch kann dieser aus nachfolgenden Gründen nicht ausgewiesen werden:*

- 1. Im Bereich des Bahnüberganges ist der Gehweg nur 1,20 bis 1,50 m breit und kann wegen der vorhandenen Fußgängerschranken nicht verbreitert werden.*

*Die Fahrradschleuse (Mindestbreite 2,00 m) im Bereich der Firma Cratoni vom Gehweg auf die Fahrbahn in FR Ortsmitte kann ebenfalls nach den Vorgaben in der ERA nicht angelegt werden, da:*

- 1. die erforderliche Fahrbahnbreite der Landesstraße nicht ausreichend ist und sich in unmittelbarer Nähe eine Linksabbiegespur befindet.*

*Die Furtmarkierung im Bereich „Am Burren“ müsste zu weit von der Blockrandmarkierung abgerückt werden und würde somit eine nicht vorhandene Vorfahrtsberechtigung des Radfahrers signalisieren und sollte deshalb auch nach Meinung des Vertreters des RP nicht aufgebracht werden. Im weiteren Verlauf weist der Gehweg zwischen der Straße „Am Burren“ und „Fuchshau“ keine ausreichende Breite (mind. 2,50 m) auf.*

*Auch die Fahrradschleuse im Bereich „Fuchshau“ sollte aus folgenden Gründen nicht aufgebracht werden:*

- 1. Die erforderliche verbleibende Fahrbahnbreite bei Herstellung der Fahrradschleuse mit 2,00 m ist nicht mehr vorhanden. Ein Überfahren der Radschleuse darf nach den Vorgaben der ERA nicht erfolgen.*

*Übereinstimmend vertreten die Fachbehörden die Meinung, dass die Markierung von Radfurten an keiner der in den Plänen eingezeichneten Querung erfolgen kann. Eine Markierung in rot dürfte nach der ERA nur an Gefahrenstellen erfolgen.*

*Nur in den Gehwegbereichen zwischen Jakob-Dautel-Straße und Brühlstraße sowie zwischen der Straße „Am Burren“ und „Fuchshau“ könnte der Gehweg mit Zeichen 239 StVO (Gehweg) und der Zusatztafel „**Radfahrer frei**“ beschildert werden.*

*Einem durchgehenden Radwegkonzept kann auch Seitens der Stabstelle Radverkehr, der Vertreterin des RP sowie der Verkehrsbehörde nicht entsprochen werden.*

*Die weitere Vorgehensweise der Gemeinde ist der Verkehrsbehörde mitzuteilen.“*

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die im Protokoll angesprochenen Gründe welche eine Ausweisung eines durchgängigen Radwegkonzepts verhindern, können aus Sicht der Verwaltung nicht behoben werden. So sind Umbaumaßnahmen im Bereich Hotel Sonne nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Ein Umbau im Bereich des Bahnübergangs ist undenkbar. Eine Verbreiterung der Fahrbahn zur Ausweisung einer Fahrradschleuse scheidet ebenfalls aus. Auch wenn damit kein durchgängiges Radwegkonzept erreicht werden kann, sollten aus Sicht der Verwaltung zumindest die Gehwegbereiche zwischen Jakob-Dautel-Straße und Brühlstraße sowie zwischen der Straße „Am Burren“ und „Fuchshau“ mit dem Zeichen 239 StVO (Gehweg) und der Zusatztafel „**Radfahrer frei**“ beschildert werden.

Bei beiden Strecken handelt es sich um unübersichtliche Abschnitte (Kurvenbereiche, Ein-/Ausfahrten Gewerbegebiet, Tankstelle) bei welchen den Radfahrern geholfen ist, wenn diese wahlweise den Gehweg mitbenutzen dürfen.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan mit Einzeichnung Markierungen, Heilbronner Straße

Anlage 2: Lageplan mit Einzeichnung Markierungen, Höhe Sonne

Anlage 3: Lageplan mit Einzeichnung Markierungen, Höhe Cratoni